



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0423
	Verantwortlich:	Dezernat 5

Gegen das Insekten- und Vogelsterben/Blühende Landschaften für Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	9	x	

Kurzfassung

Der Ergänzungsantrag wird, wie vorgeschlagen, in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Umweltschutz, Klima und Stadtgrün
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Der Antrag der KULT und der Ergänzungs-Antrag der SPD werden zunächst im AUG am 18. Juli 2018 beraten. Mit den Anregungen aus Gemeinderat und Ausschuss erstellt die Verwaltung einen Katalog mit konkreten Umsetzungs- und Maßnahmenschritten zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den benötigten finanziellen und personellen Ressourcen und berichtet sodann fortlaufend jährlich über die Umsetzung.

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 2017/0785 berichtet, erstellt die Forstverwaltung aktuell ein Maßnahmen-Konzept zur Optimierung von Pflegemaßnahmen im Stadtwald und wird in diesem Rahmen auch darstellen, welche zusätzlichen Personalressourcen und finanziellen Mittel hierfür erforderlich werden. Ebenso erarbeitet das Gartenbauamt aktuell ein ökologisches Wiesenpflege-Grobkonzept, welches dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll. Das Umweltamt ist darüber hinaus beauftragt, ein Biodiversitätskonzept erstellen. Mittel hierfür sind in der Haushaltsplanung 2019/20 eingestellt.

Auf die das Liegenschaftsamt betreffenden landwirtschaftlichen Aspekte wurde in der ebenfalls angesprochenen Stellungnahme der Verwaltung zu Vorlage 2017/0678 umfänglich eingegangen. Das Gartenbauamt ist personell derzeit nicht in der Lage, in einem ersten Schritt die notwendigen zusätzlichen Pflegemanagement-Planungen durchzuführen, um dann in einem zweiten Schritt die - sodann erst zu bemessenden - zusätzlichen Personal- und Haushaltsmittel-Kapazitäten schaffen zu können, welche für eine differenziertere und somit diffiziler zu steuernde und auszuführende Pflege erforderlich sind. Sicher ist, dass eine Steigerung der ökologischen Wertigkeit in der Pflege nicht kostenneutral sein kann.

Die Ausschreibung einer Projektstelle für die Erarbeitung von Konzepten und Aufgaben mit Projektcharakter wird im Gartenbauamt derzeit vorbereitet.

Bezüglich der Ausgabe von nicht näher benannten Blühmischungen an Bürgerinnen und Bürger ohne eine konkret auf den Einzelfall abgestimmte und von Fachleuten geprüfte ökologische Unbedenklichkeit für die individuelle, lokale Artengesellschaft rät die Verwaltung dringend ab, da dies kontraproduktiv sein kann, obwohl es zunächst gut gemeint erscheint. Durch das Ausbringen artenreicher Einsaaten besteht zum einen das Risiko der Nivellierung der lokalspezifischen Flora und der Verdrängung von Arten innerhalb einer standortspezifischen Artenzusammensetzungen, zum anderen wird durch nicht für den Standort vorgesehene Saatgut in die angedachte Flächenentwicklung eingegriffen. Daher ist mit dem Ausbringen von Saatgut äußerst vorsichtig umzugehen.

Was die Flächenüberlassung an die Bürgerschaft im Sinne von Patenschaften und Urban Gardening betrifft, ist - wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage "Gegen das Insekten- und Vogelsterben" der KULT-Fraktion vom 01.06.2018 erwähnt - festzuhalten, dass der Komplex aktuell innerhalb der Stadtverwaltung - insbesondere bezüglich des Korridorthe-mas "Meine Grüne Stadt" - in der juristischen Überprüfung ist, um die rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen für alle Akteure rechtssicher ausgestalten zu können. Abschließende Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor, werden jedoch, sobald die Prüfung abgeschlossen ist, an die politischen Gremien kommuniziert und bei etwaiger Anwendbarkeit auch auf "Wiesenpatenschaften" angewandt. Aktuell ist die Überlassung von städtischen Flächen aufgrund der laufenden Prüfung ausgesetzt.